

Niederschrift über die 24. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.06.2026
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:29 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Günter Busch

Vertr. für Jürgen Neels

Herr Wolfgang Fritz

Herr Patrick Grimm

Vertr. für Michael Sanders

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Horst Wieting

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Vertr. für Hanke Schnitger

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer-/in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Neels

Herr Michael Sanders

Herr Hanke Schnitger

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 05.02.2026 -öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG;
hier: Annahme einer Sachspende für die Kita Traumland im Wert von 1.599,00 Euro
Vorlage: BV/059/2026
- 5** Wahlhelferpauschale für die Kommunalwahl 2026
Vorlage: BV/073/2026
- 6** Antrag des Weltladens-Teams: Verzicht auf Marktgebühren an verlegten Wochenmarkttagen.
Vorlage: AN/060/2026
- 7** Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026
Vorlage: BV/092/2025
- 8** Satzung Ferienbetreuung
Vorlage: BV/061/2026
- 9** Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ferienbetreuung
Vorlage: BV/074/2026
- 10** Vereinbarung zum Betrieb der Mensa der Oberschule Mittagessen im Bereich der Ganztagsbetreuung
Vorlage: BV/064/2026
- 11** Antrag zur Prüfung und Bereitstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft an der Grundschule Rodenkirchen.
Vorlage: AN/070/2026
- 12** Finanzielle Ausstattung der Grundschule Rodenkirchen
- Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026 / 2027
Vorlage: BV/062/2026
- 13** Finanzielle Ausstattung der Grundschule Seefeld-Schwei
- Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: BV/066/2026
- 14** Satzung für den gemeindlichen Beirat
- Senioren und Behinderte -
Vorlage: BV/067/2026
- 15** Mitteilungen der Verwaltung
- 16** Anfragen der Ratsmitglieder
- 17** Einwohnerfragestunde

zu 1	Eröffnung der Sitzung
-------------	------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Bürger sowie die Pressevertreter.

zu 1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 1.2	Feststellung der Tagesordnung
---------------	--------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Finanz-,Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 05.02.2026 -öffentlicher Teil
-------------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses vom 05.02.2026- öffentlicher Teil abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Annahme einer Sachspende für die Kita Traumland im Wert von 1.599,00 Euro Vorlage: BV/059/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein der Kita Traumland möchte der Einrichtung eine Sachspende zukommen lassen. Es handelt sich dabei um ein „Spielhaus Lucas“ für den Außenbereich der Krippe im Wert von 1.599,00 Euro.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € ist per Ratsbeschluss vom 29.04.2010 dem Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Sachspende „Spielhaus Lucas“ im Wert von 1.599,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 5	Wahlhelferpauschale für die Kommunalwahl 2026 Vorlage: BV/073/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Bei der letzten Kommunalwahl hat es sich bewährt, die Wahllokale der Gemeinde Stadland grundsätzlich mit maximal 10 Wahlhelfern/Wahlhelferinnen zu besetzen.

Aufgrund der Vielzahl der Auszählungen bei der Kommunalwahl am 13.09.2026 (Landrat/Landrätin, Kreistag, Bürgermeister/in, Gemeinderat) empfiehlt die Verwaltung, die Anzahl der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen pro Wahllokal bei dieser Anzahl zu belassen. Die Briefwahlvorstände werden analog ausgestattet.

Bei den vergangenen Wahlen war es bereits sehr schwierig, genügend Wahlhelfer/Wahlhelferinnen zu gewinnen. Durch den am Stichwahltermin stattfindenden Roonkarker Mart wird es voraussichtlich noch schwieriger werden, genügend Wahlhelfer/Wahlhelferinnen zu finden.

Die bisherige Entschädigung ist per Ratsbeschluss vom 03.06.2021 wie folgt festgelegt worden:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung hierfür 40,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz, somit 20,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen
= 0,30 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen
= 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens
= 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung
= 0,30 Euro/km

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wahlhelferentschädigung wie folgt anzupassen:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung 50,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz der Entschädigung, somit 25,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen
= 0,38 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen
= 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens
= 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung
= 0,38 Euro/km

Finanzierung:

Für die Wahlhelferentschädigung sind im Haushalt 2026 ausreichend Mittel veranschlagt.

Beschlussempfehlung:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung 50,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz der Entschädigung, somit 25,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen
= 0,38 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen
= 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens
= 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung
= 0,38 Euro/km

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 6	Antrag des Weltladens-Teams: Verzicht auf Marktgebühren an verlegten Wochenmarkttagen. Vorlage: AN/060/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.04.2026 beantragt Frau Ulrike Riesener im Namen des Weltladen - Teams den Verzicht auf die Erhebung von Marktgebühren an verlegten Wochenmarkttagen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Hinweis aus der Gemeindeverwaltung:

Der Wochenmarkt ist in der Regel ohnehin leicht defizitär und in guten Jahren maximal ausgeglichen. Ein Verzicht auf weitere Einnahmen würde die gesamte Situation verschlechtern. Je nach aktueller Belegung würde ein Verzicht auf Einnahmen an den Verlegungstagen pro Markttag immer zwischen 100 und 200 € ausmachen.

Da die Gemeinde Stadland einen leicht defizitären Haushalt hat, kann aus Sicht der Verwaltung nicht ohne weiteres auf Einnahmen verzichtet werden.

An dieser Stelle sei auch der Hinweis erlaubt, dass eine Verlegung des Wochenmarktes durchaus im Interesse und im Sinne der Marktbesucher ist. Durch Feiertage oder andere Einflüsse wird es den Marktbesuchern ermöglicht, vormittags in Nordenham am Wochenmarkt teilzunehmen und am Nachmittag in der Gemeinde Stadland.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Stadland auch darauf verzichtet, die Marktgebühren den aktuellen Preisentwicklungen anzupassen.

Beratung:

Ratsfrau Kuik-Janßen trägt den Antrag im Namen des Weltladen-Teams vor und erläutert, dass sie sich in regelmäßigem Austausch mit dem Beschickern befindet. Sie weist darauf hin, dass Wochenmärkte in vielen Orten bereits eingestellt worden seien. Gleichzeitig seien auch in Stadland rückläufige Besucherzahlen und Umsätze zu beobachten.

Als Gründe nennt sie unter anderem Krisenzeiten, gestiegene Kraftstoffpreise sowie veränderte Einkaufsgewohnheiten. Dennoch erfülle der Wochenmarkt weiterhin eine wichtige Funktion als Treffpunkt und Kommunikationsort, insbesondere für ältere Menschen.

Weiter führt sie aus, dass der Wochenmarkt die Ziele der Fairtrade-Gemeinde unterstütze, da überwiegend regionale Anbieter vertreten seien. Die Marktbeschicker engagierten sich darüber hinaus für die Gemeinschaft, beispielsweise durch Aktionen wie ein auf Spendenbasis organisiertes Marktfrühstück.

Besonders problematisch seien Markttage, die aufgrund von Feiertagen oder Brückentagen auf den Nachmittag verlegt werden müssten. An diesen Tagen würden viele Händler nach eigenen Angaben nicht einmal ihre Fahrtkosten erwirtschaften. Dennoch nähmen sie teil, um das Marktangebot aufrechtzuerhalten.

Zur Begründung des Antrags verweist sie auf einen Vergleich der Marktgebühren mit anderen Kommunen. Die dort erhobenen Gebühren lägen teilweise unter den Gebühren in Stadland.

Abschließend betont sie, dass mit dem Antrag nicht die allgemeine Gebührenhöhe infrage gestellt werde. Ziel sei lediglich, die Marktbeschicker an den besonderen Verlegungstagen von den Gebühren zu entlasten, um den Wochenmarkt als Ort der regionalen Versorgung und sozialen Begegnung langfristig zu erhalten. Sie bittet den Rat um Unterstützung des Antrags.

Ratsherr Busch weist darauf hin, dass Wochenmärkte und deren Betreiber zunehmend vor Herausforderungen stehen. Er hält die vorgeschlagene Gebührenbefreiung bei bis zu drei Marktverlegungen im Jahr nicht für eine nachhaltige Lösung. Stattdessen regt er an, den Antrag zurückzustellen und zunächst die Gebührenregelungen der Nachbarkommunen zu vergleichen.

Vor dem Hintergrund, dass andere Kommunen teilweise niedrigere Standgebühren erheben und die Zahl der Marktbeschicker rückläufig ist, spricht er sich für eine grundsätzliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Gebührensatzung aus. Er beantragt daher, die Beratung des Antrags zurückzustellen und nach Vorliegen entsprechender Vergleichsdaten erneut zu behandeln.

Im Rahmen der Diskussion wird seitens der Ratsmitglieder die Bedeutung des Wochenmarkts als zentraler Bestandteil der örtlichen Versorgung sowie als sozialer Treffpunkt für Bevölkerung hervorgehoben, besonderes für die ältere Generation.

Zu dem Antrag auf Gebührenanpassung werden unterschiedliche Auffassungen vorgetragen. Während ein Teil der Ratsmitglieder eine Senkung der Gebühren als Signal zur Unterstützung der Marktbeschicker und zur Stärkung des Marktes befürwortet, wird von anderer Seite darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für Organisation, Personal und Durchführung des Marktes Kosten trägt und eine Gebührenreduzierung allein keine strukturellen Probleme löse. Es wird angeregt, Vergleichswerte anderer Kommunen einzuholen und die bestehende Marktsatzung zu überprüfen.

In der weiteren Diskussion wird betont, dass sowohl die Rahmenbedingungen der Gemeinde als auch das Engagement der Marktbesucher entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Wochenmarktes sind.

Der Bürgermeister Herr Stindt stellt klar, dass die Gemeinde grundsätzlich keine Einnahmeausfälle dauerhaft hinnehmen könne. Der konkrete finanzielle Umfang des Antrags sei jedoch gering, sodass ein kurzfristiges positives Signal als „Geste des guten Willens“ vertretbar und möglicherweise sinnvoll sei.

Andererseits wird anerkannt, dass die bestehende Wochenmarktsatzung nicht mehr zeitgemäß ist. Sie soll deshalb grundlegend überarbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Satzung auszuarbeiten, die sowohl sprachlich als auch inhaltlich aktualisiert wird.

Empfohlen wird eine Kombination aus kurzfristiger Zustimmung zum Antrag und langfristiger Überarbeitung der Satzung zur Stärkung des Wochenmarkts.

Nach weiterer Beratung lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über den Verfahrensantrag des Rats Herrn Busch, den Antrag zunächst zurückzustellen und die Satzungsregelung zu überarbeiten, abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 7	Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 Vorlage: BV/092/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Vorlage aus 2025:

Mit Schreiben vom 26.07.2025 übersendet der Landkreis Wesermarsch einen Entwurf für eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026.

Ziel dieser Vereinbarung ist eine „passgenaue, bedarfsorientierte und zugleich langfristig tragfähige Regelung zur Finanzierung und Umsetzung der Ganztagsförderung mit Aufwachsen des Rechtsanspruches ab 2026“.

Die weiteren Informationen sowie der Vereinbarungsentwurf sind der Anlage zu entnehmen. Die aktuellste Version liegt noch nicht vor.

Vorlage 03. Juni 2026:

Die Vereinbarung wurde zwischen den Gemeinden der Wesermarsch und dem Landkreis verhandelt. **Die aktuelle Version dieser Vereinbarung soll in der 23. Kalenderwoche zu-geleitet werden. Wir fügen diese dann kurzfristig bei.**

Die Gemeinde Stadland wird die Ferienbetreuung nicht mit eigenem Personal leisten können. Angebote von Drittanbietern liegen derzeit bereits vor. Die Gemeinde Stadland hat einen defizitären Haushalt und ist daher auch aus kommunalrechtlicher Sicht gehalten, eine Vereinbarung abzuschließen, die eine Kostenübernahme der tatsächlich entstehenden Kosten beinhaltet.

Beratung:

Der Bürgermeister Herr Stindt erklärt einleitend den vorliegenden Sachverhalt. Dieses Thema wurde bereits seit 2025 mehrfach beraten und zwischen den Gemeinden, den Bürgermeistern sowie dem Landkreis überarbeitet. Der Entwurf, der jetzt vorliegt, ist für die meisten Gemeinden passend und beinhaltet in der Kernregelung immer noch die Erstattung der Betreuungskosten für die Ferienbetreuung nach einem pauschalisierten Gesamtbetrag.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass das bisher vorgesehene pauschalisierte Abrechnungssystem aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr praktikabel ist. Insbesondere steht nicht mehr ausreichend gemeindliches Personal für die Durchführung der Ferienbetreuung zur Verfügung.

Es wurden externe Träger angefragt, die Ferienbetreuung anbieten können. Die vorliegenden Angebote zeigen jedoch deutlich höhere Kostenstrukturen als die bisher zugrunde gelegte Pauschalabrechnung, sodass erhebliche Finanzierungslücken entstehen würden.

Es wurde mit dem Landkreis abgestimmt, dass eine weitere Abstimmung innerhalb der kommenden Woche erfolgen soll, um die vorliegenden Angebote und Berechnungen erneut zu bewerten und eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Unabhängig davon besteht Einigkeit darüber, dass ab Herbst 2026 ein Angebot der Ferienbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen ist. Offen ist derzeit noch die konkrete organisatorische und finanzielle Zuständigkeit zwischen Landkreis und Gemeinden.

Ratsfrau Hirdes weist darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung nicht für alle Klassenstufen besteht, sondern nur für Erstklässler. Sie betont, dass diese Rechtslage klar nach außen kommuniziert werden muss, um Missverständnisse und Irritationen bei den Eltern zu vermeiden.

Seitens Ratsmitglieder wird darauf hingewiesen, dass aus pädagogischen Gründen eine durchgehende Betreuung für alle vier Klassenstufen beschlossen worden sei.

In der Diskussion wird außerdem auf ein Konzept mit rund 27 Plätzen verwiesen. Sollte die Nachfrage diese Kapazität nicht vollständig ausschöpfen, könnten Geschwisterkinder bei der Platzvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte eine praktikable Lösung sein, um freie Plätze sinnvoll zu vergeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt darüber abstimmen, diesen Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss** zu verweisen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 8	Satzung Ferienbetreuung Vorlage: BV/061/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Ein Angebot zur Ferienbetreuung wird vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zur Ganztagsbetreuung perspektivisch erforderlich. Zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Wesermarsch. Die Gemeinde Stadland und der Landkreis befinden sich hierzu derzeit noch in Abstimmung über eine entsprechende Vereinbarung zur Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung sowie zur Regelung der finanziellen Entlastung der Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Stadland vorsorglich eine Satzung erarbeitet, die sowohl die Teilnahmeberechtigung an einer Ferienbetreuung als auch eine mögliche finanzielle Beteiligung der Sorgeberechtigten regelt. Diese Satzung dient der Vorbereitung und schafft einen Handlungsrahmen für den Fall einer entsprechenden Umsetzung. Die inhaltliche Ausgestaltung der Regelungen sowie die vorgesehenen Kostenbeteiligungen orientieren sich an bestehenden Satzungen und Richtlinien aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Umsetzung der Ferienbetreuung ist satzungsgemäß ab den Herbstferien 2026 vorgesehen, steht jedoch unter dem Vorbehalt einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch.

Beratung:

Die Verwaltung erläutert, dass bereits ein Satzungsentwurf für die Ferienbetreuung erarbeitet wurde. Grundlage hierfür war die Annahme, dass die Gemeinde die Durchführung der Ferienbetreuung übernimmt und der Landkreis die Finanzierung sicherstellt. Der Entwurf orientiert sich an den bestehenden Kindergartensatzungen und enthält Regelungen zur Sozialauswahl sowie zu Anmelde- und Abrechnungsverfahren.

Da die Kostenübernahme durch den Landkreis noch nicht abschließend geklärt ist, wird seitens der Verwaltung angeregt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss** zu verweisen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 9	Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ferienbetreuung Vorlage: BV/074/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht für Kinder der ersten Klasse ein Anspruch auf eine Ferienbetreuung. Auf die Ausführungen aus der Vorlagen BV/061/2026 wird verwiesen.

Um in den Ferienwochen, die noch im Kalenderjahr 2026 liegen, die Betreuung durch einen externen Anbieter durchführen zu können, sind voraussichtlich Mittel in Höhe von rund 20.000,00 € notwendig. Für noch Unvorhergesehenes werden weitere 2.000,00 € eingeplant.

Da diese Mittel in der angegebenen Höhe bislang nicht eingeplant worden sind, sind hierfür außerplanmäßige Mittel bereitzustellen. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Gemeinde Stadland übernimmt mithilfe eines externen Anbieters die Ferienbetreuung, die gesetzlich vorgesehen ist, so dass die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über die Kostenstelle 11106 (Finanzverwaltung), Kostenträger 1110605 (Erstellung Jahresabschluss), Sachkonto 4431000 (Geschäftsaufwendungen). Hier sind entsprechende Mittel verfügbar.

Anzumerken ist hierbei, dass durch die Kostenübernahme durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe/Landkreis Wesermarsch Haushaltsmittel generiert werden. Ebenso werden Mittel durch die Elternbeiträge generiert.

Dennoch sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen, da zum einen die Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander auszuweisen sind und zum anderen die Gemeinde Stadland voraussichtlich in Vorkasse gehen muss.

Beratung:

Zur Ferienbetreuung wird von der Verwaltung erläutert, dass bei einer Übernahme durch die Gemeinde zunächst eine Vorfinanzierung erforderlich sei. Die notwendigen Haushaltsmittel könnten bereitgestellt werden, bedürften jedoch eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Weiter wird ausgeführt, dass ein entsprechender Beschluss möglicherweise entbehrlich wäre, wenn der Landkreis seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem Sozialgesetzbuch nachkäme und die Organisation der Ferienbetreuung selbst übernehme. In diesem Fall wären weitere vorbereitende Maßnahmen nicht erforderlich.

Die Verwaltung hat die Voraussetzungen für eine Übernahme der Ferienbetreuung bereits weitgehend geschaffen. Die bisherigen Gespräche seien konstruktiv verlaufen und von dem gemeinsamen Ziel getragen gewesen, eine tragfähige Lösung zu finden.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, **den Tagesordnungspunkt, ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss** zu verweisen. Darüber lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

zu 10	Vereinbarung zum Betrieb der Mensa der Oberschule Mittagessen im Bereich der Ganztagsbetreuung Vorlage: BV/064/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Gewährleistung der Ganztagsbetreuung ist die Gemeinde Stadland verpflichtet, ein Angebot für ein tägliches warmes Mittagessen vorzuhalten. Für den Einzugsbereich der Grundschule Rodenkirchen kann dies in der Mensa der Oberschule geschehen. Dies bedeutet für die Mensa der Oberschule einen zusätzlichen Aufwand, und dieser schlägt sich in Kosten für die Bewirtschaftung, für Beschaffungsmaßnahmen und für Personal

nieder. Durch die Teilnahme der Kinder aus der Grundschule Rodenkirchen wird der überwiegende Teil der Nutzer gestellt.

Im Rahmen eines persönlichen Abstimmungsgesprächs wurde ein Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung zum Betrieb der Mensa der Oberschule erörtert. Die Beteiligten verständigten sich dabei grundsätzlich auf die wesentlichen Eckpunkte einer künftigen Regelung. Insbesondere wurde eine Kostenteilung im Verhältnis 50:50 sowie eine halbjährliche Abrechnung der entstehenden Kosten in Aussicht gestellt.

Auf Grundlage einer vorläufigen Kostenkalkulation werden die jährlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Mensa auf insgesamt rund 25.000 € geschätzt. Auf die Gemeinde Stadland entfallen somit 12.500 Euro.

Die Vereinbarung befindet sich derzeit noch in der abschließenden Ausarbeitung und soll voraussichtlich in der 23. Kalenderwoche finalisiert werden. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird diese kurzfristig beigelegt.

Beratung:

Der Bürgermeister Herr Stindt berichtet über eine mit dem Landkreis abgestimmte Vereinbarung zur Nutzung der Mensa der Oberschule für die Ganztagsbetreuung der Grundschule. Die Gemeinde als Schulträger stellt die Mittagessensversorgung sicher. Der Essenspreis orientiert sich am Preis der Oberschule, um einen einheitlichen Kostenbeitrag zu gewährleisten.

Da künftig mehr Grundschulkinder als Oberschulkinder die Mensa nutzen werden, wurde seitens des Landkreises eine hälftige Aufteilung (50:50) der Betriebskosten vereinbart. Für die Gemeinde entstehen dadurch voraussichtlich jährliche Kosten von rund 12.500 bis 13.000 Euro. Die genaue Abrechnung erfolgt nachträglich auf Grundlage der tatsächlichen Betriebskosten zum Ende des Schuljahres.

Die Vereinbarung umfasst zudem die Möglichkeit, die Mensa auch für die Ferienbetreuung zu nutzen. Für den Standort Rodenkirchen wird diese Lösung als sinnvoll angesehen, da dort die vorhandene Mensa mit ihrem bestehenden Verpflegungsangebot genutzt werden kann.

In der Grundschule Seefeld-Schwei wird die Verpflegung durch einen Caterer sichergestellt.

Ratsfrau Kuik-Janssen begrüßt die vorliegende Vereinbarung. Weiter fragt sie nach Auswirkungen einer möglichen Überschreitung der in der Vorlage genannten Mensakapazitäten von rund 100 Plätzen, von denen etwa 70 Plätze durch die Grundschule genutzt werden.

Die Verwaltung erläutert, dass bereits Überlegungen zur Erweiterung der räumlichen und organisatorischen Kapazitäten angestellt worden seien. Zudem werde eine personelle Verstärkung vorgesehen. Bei weiter steigenden Nutzerzahlen könnten zusätzliche Essenszeiten beziehungsweise Zeitfenster eingerichtet werden. Derzeit bestünden noch ausreichende Kapazitätsreserven.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussempfehlung ergibt sich aus der politischen Beratung.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 11	Antrag zur Prüfung und Bereitstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft an der Grundschule Rodenkirchen. Vorlage: AN/070/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Schulausschuss wurde bereits der Wunsch nach einer Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule Rodenkirchen dargestellt. Eine entsprechende Zuweisung durch das Kulturministerium ist bislang nicht erfolgt. Ursache hierfür sind die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen auf Landesebene.

Gleichzeitig steigt der Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich an. Die vorhandenen personellen Ressourcen reichen zunehmend nicht mehr aus, um den schulischen Alltag angemessen zu begleiten.

Die Lehrerschaft der Grundschule Rodenkirchen bittet daher um Prüfung, ob auf kommunaler Ebene die Möglichkeit besteht, eine sozialpädagogische Fachkraft einzustellen. Ziel ist die Stabilisierung des Schulalltags, die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie Entlastung der Lehrkräfte.

Unter einer sozialpädagogischen Fachkraft ist in diesem Zusammenhang eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter mit abgeschlossenem Hochschulstudium zu verstehen. Es handelt sich damit um eine akademisch qualifizierte Fachkraft mit entsprechender staatlicher Anerkennung. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE), in die Entgeltgruppen S 11b oder S 12.

Für eine überschlägige Kostenkalkulation wird bei einer Eingruppierung in S 11b, Stufe 3 von folgenden jährlichen Personalkosten ausgegangen:

- 36.062,01 € bei 20 Wochenstunden (Teilzeit)
- 70.326,89 € bei 39 Wochenstunden (Vollzeit)

Die tatsächlichen Kosten können je nach Erfahrungsstufe und individuellen tariflichen Rahmenbedingungen variieren.

Die weiteren Informationen sind den beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratung:

Der Bürgermeister Herr Stindt berichtete über den zusätzlichen Personalbedarf an den Grundschulen im Zusammenhang mit der Einführung bzw. Ausweitung des Ganztagsangebots für die Klassen 2 bis 4. Sowohl an der Grundschule Rodenkirchen als auch an der Grundschule Seefeld-Schwei bestehe ein erhöhter Bedarf an Betreuung und Unterstützung, insbesondere am Vormittag.

Die bisherige Nachmittagsbetreuung könne weitgehend durch ehemalige Hortmitarbeiterinnen sichergestellt werden. Allerdings habe sich gezeigt, dass die personelle Ausstattung durch das Land für die zusätzlichen Anforderungen nicht ausreichend sei.

Nach Gesprächen mit der Landesschulbehörde sei zunächst ein Bedarf für eine pädagogische Fachkraft in einer höheren Entgeltgruppe benannt worden. Dies sei für die Gemeinde jedoch weder finanziell noch haushaltsrechtlich kurzfristig umsetzbar. In weiteren

Gesprächen mit den Schulleitungen habe sich ergeben, dass bereits der Einsatz von Erzieherinnen, Erziehern oder Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten eine spürbare Entlastung schaffen würde.

Der Bürgermeister informiert ferner über ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht. Diese habe darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung pädagogischen Personals grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehöre. Gleichwohl sei eine befristete Unterstützung rechtlich denkbar, sofern der zusätzliche Bedarf unmittelbar mit der Einführung des Ganztagsangebots zusammenhängt und eine Rückführung der Stellen nach Ablauf der Übergangsphase sichergestellt werde.

Die Verwaltung habe geprüft, dass im bestehenden Stellenplan grundsätzlich personelle Ressourcen aus dem Bereich der Sozialassistenz zur Verfügung gestellt werden könnten. Hintergrund sei, dass aufgrund rückläufiger Gruppenstärken in einzelnen Einrichtungen derzeit nicht alle Stellen besetzt seien.

Eine Unterstützung der Schulen wäre somit grundsätzlich möglich, sofern dies politisch gewünscht werde und eine klare zeitliche Befristung festgelegt werde. Nach Ablauf der Übergangsphase müssten die eingesetzten Kräfte wieder in den Sozialbereich der Gemeinde, insbesondere in die Kindertageseinrichtungen, zurückgeführt werden. Die Kommunalaufsicht habe deutlich gemacht, dass eine Zustimmung nur unter diesen Voraussetzungen in Betracht komme.

Die Ratsmitglieder schließen sich grundsätzlich den Ausführungen des Bürgermeisters an.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schulen aufgrund zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben (u. a. Rechtsanspruch auf Betreuung) zunehmend unter personellen Engpässen leiden, ohne dass entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Die Verantwortung werde dabei teilweise auf die Kommunen verlagert.

Der Antrag der Schulleitung wird als nachvollziehbar angesehen, da die Schule zusätzliche Aufgaben übernehmen muss, ohne über ausreichendes Personal zu verfügen. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Schule sicherzustellen.

Eine abschließende Entscheidung soll auch im Hinblick auf mögliche Entwicklungen auf Kreisebene abgewartet werden. Zudem wird angeregt, bei der Ausgestaltung von Stellenbesetzungen flexible Lösungen (befristet oder längerfristig) zu prüfen, um die Gewinnung von geeignetem Personal zu erleichtern.

Der Antrag soll entsprechend der Beratung angepasst bzw. geändert werden. Die Beschlussvorlage ist dahingehend anzupassen, dass für beide Grundschulen im Gemeindegebiet eine personelle Unterstützung gewährt wird.

Der Bürgermeister Herr Stindt kündigt an, dass die Beratungsergebnisse am folgenden Tag der Kommunalaufsicht des Landkreises mitgeteilt werden, um eine abschließende rechtliche Bestätigung einzuholen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die Beschlussempfehlung mit Änderungen abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussempfehlung ergibt sich aus der politischen Beratung.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 12 Finanzielle Ausstattung der Grundschule Rodenkirchen
- Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026 / 2027
Vorlage: BV/062/2026

Sach- und Rechtslage:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird die Ganztagsbetreuung durch die Ganztagsgrundschule umgesetzt. Grundsätzlich ist das Land Niedersachsen für die personelle Ausstattung der Grundschulen verantwortlich. Die Gemeinde Stadland ist verantwortlich für die Ausstattung, soweit die Aufgaben in den Bereich des Schulträgers fallen.

Die gesetzliche Pflicht zur Ganztagsbetreuung betrifft im Schuljahr 2026/2027 lediglich die Kinder der ersten Schuljahre. Aus verschiedenen sachlichen und pädagogischen Gründen hat sich jedoch der Rat der Gemeinde Stadland dazu entschieden, die Ganztagsbetreuung auch auf die Schuljahre der Klassen 2 bis 4 auszuweiten.

Um den Pflichten des Schulträgers und den Ausflüssen der Ratsbeschlüsse gerecht zu werden, hat die Gemeinde Stadland bereits einige Veranlassungen betroffen.

Es werden vermehrt Stunden im Bereich der Reinigung, des Hausmeisters und des Sekretariats zur Verfügung gestellt. Weiter unterstützt die Gemeinde das Angebot des Ganztags mit dem ehemaligen Personal der Horteinrichtungen. Auch hat die Gemeinde Stadland eine Vereinbarung mit der Oberschule/Landkreis Wesermarsch getroffen, um ein regelmäßiges und warmes Mittagessen sicherstellen zu können. Auch hier gibt es finanzielle Beteiligungen und personelle Gestellungen.

Die Betreuung an den Nachmittagen erfolgt im Wesentlichen auch mit der Unterstützung von Dritten. Die verursachten Kosten können im ersten Betriebsjahr noch nicht vollumfänglich eingeschätzt und abgesehen werden. Um den Betrieb jedoch zu sichern, hat die Gemeinde Stadland einen finanziellen Schlüssel entwickelt, der zur weiteren Unterstützung des Betriebs dienen soll. Ob dieser dauerhaft erforderlich ist oder in der Höhe berechtigt ist, wird sicherlich zu evaluieren sein.

Pro teilnehmendem Kind an der Ganztagsbetreuung erhält die Schule zusätzlich 1 € pro Tag und in der Aufrechnung eine Gesamtsumme für das 1. Schulhalbjahr. Die tatsächliche Summe richtet sich nach den teilnehmenden Kindern.

Bei einer angenommenen Teilnehmerzahl von 100 Kindern ergibt sich folgendes Rechenbeispiel:

100 Kinder x 1 Euro x 5 Tage x 17 Wochen = 8.500 Euro.

Diese zusätzlichen Mittel sind ausschließlich zur Sicherung des Ganztagsbetriebes gedacht.

Beratung:

Der Bürgermeister Herr Stindt erläutert, dass zu Beginn des Haushaltsjahres mit den Schulen Budgetverhandlungen geführt wurden, basierend auf den damals bekannten Zahlen. Mit dem tatsächlichen Start des Ganztagsbetriebs und der nun vorliegenden konkreten Teilnehmerzahlen hat sich gezeigt, dass der ursprünglich eingeplante Ansatz überprüft und angepasst werden muss. Die Schulleitungen haben hierzu gemeinsam mit weiteren Schulen der Region ein Berechnungsmodell entwickelt. Dieses sieht einen Ansatz von 1,00 € pro

Kind und Tag für die Teilnahme am Ganztagsangebot vor, zunächst bezogen auf das erste Halbjahr des Haushaltsjahres.

Die Berechnungsgrundlage wurde mit dem Landkreis abgestimmt und in die aktuelle Beschlussvorlage (u. a. für Seefeld) übernommen. Die Kommunalaufsicht hat das Vorgehen dem Grunde nach bestätigt, da es sich um einen im laufenden Haushaltsjahr neu entstandenen Bedarf handelt, der keinen Nachtragshaushalt erforderlich macht.

Es wurde klargestellt, dass die Mittel zweckgebunden für den Ganztags einzusetzen sind und nicht verwendete Beträge am Jahresende zurückzuführen sind. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist zu führen.

Die Finanzierung ist im Haushalt grundsätzlich berücksichtigt; angepasst werden lediglich die Ansätze entsprechend der tatsächlichen Teilnehmerzahlen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Unterstützung der Grundschule Rodenkirchen für das Schuljahr 2026/2027 gemäß des aufgezeigten Berechnungsschlüssels.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 13	Finanzielle Ausstattung der Grundschule Seefeld-Schwei - Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 Vorlage: BV/066/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird die Ganztagsbetreuung durch die Ganztagsgrundschule umgesetzt. Grundsätzlich ist das Land Niedersachsen für die personelle Ausstattung der Grundschulen verantwortlich. Die Gemeinde Stadland ist verantwortlich für die Ausstattung, soweit die Aufgaben in den Bereich des Schulträgers fallen.

Die gesetzliche Pflicht zur Ganztagsbetreuung betrifft im Schuljahr 2026/2027 lediglich die Kinder der ersten Schuljahre. Aus verschiedenen sachlichen und pädagogischen Gründen hat sich jedoch der Rat der Gemeinde Stadland dazu entschieden, die Ganztagsbetreuung auch auf die Schuljahre der Klassen 2 bis 4 auszuweiten.

Um den Pflichten des Schulträgers und den Ausflüssen der Ratsbeschlüsse gerecht zu werden, hat die Gemeinde Stadland bereits einige Veranlassungen betroffen.

Es werden vermehrt Stunden im Bereich der Reinigung, des Hausmeisters und des Sekretariats zur Verfügung gestellt. Weiter unterstützt die Gemeinde das Angebot des Ganztags mit dem ehemaligen Personal der Horteinrichtungen. Auch hat die Gemeinde Stadland zusätzliches Personal für die Essensausgabe und die Betreuung während des Mittagssessens gewinnen können.

Die Betreuung an den Nachmittagen erfolgt im Wesentlichen auch mit der Unterstützung von Dritten. Die verursachten Kosten können im ersten Betriebsjahr noch nicht vollumfänglich eingeschätzt und abgesehen werden. Um den Betrieb jedoch zu sichern, hat die Gemeinde Stadland einen finanziellen Schlüssel entwickelt, der zur weiteren Unterstützung des Betriebs dienen soll. Ob dieser dauerhaft erforderlich ist oder in der Höhe berechtigt ist, wird sicherlich zu evaluieren sein.

Pro teilnehmendem Kind an der Ganztagsbetreuung erhält die Schule zusätzlich 1 € pro Tag und in der Aufrechnung eine Gesamtsumme für das 1. Schulhalbjahr. Die tatsächliche Summe richtet sich nach den teilnehmenden Kindern.

Bei einer angenommenen Teilnehmerzahl von 70 Kindern ergibt sich folgendes Rechenbeispiel:

62 Kinder x 1 Euro x 5 Tage x 17 Wochen = 5.270 Euro.

Diese zusätzlichen Mittel sind ausschließlich zur Sicherung des Ganztagsbetriebes gedacht.

Beratung:

Der Bürgermeister Herr Stindt erläutert, dass im Rahmen der Beratung zur Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 für den Standort Seefeld-Schwei die Finanzierung ebenfalls auf Grundlage eines einheitlichen Rechenschlüssels dargestellt wird, der sich an den Erfahrungen anderer Ganztagschulen sowie den Angaben der Schulleitungen orientiert.

Die Mittel werden zweckgebunden für den Ganztagsbetrieb bereitgestellt; die Verwendung ist nachzuweisen. Nicht verwendete Mittel müssen zurückgegeben werden.

Für die Berechnung wurde ursprünglich mit 40 teilnehmenden Kindern kalkuliert. Nach aktualisierter Meldung ist jedoch von 62 Kindern auszugehen, sodass eine Anpassung der Finanzmittel erforderlich wird.

Zur Deckung des Mehrbedarfs wird eine Umschichtung innerhalb des Haushalts vorgeschlagen, da im Bereich der Schwimmfahrten für die Grundschule Seefeld-Schwei aufgrund eines Wechsels zu einem günstigeren Schwimmbad Einsparungen entstanden sind.

Abschließend wird der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagsbetreuung sowie der Ferienbetreuung ausdrücklich gedankt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Unterstützung der Grundschule Rodenkirchen für das Schuljahr 2026/2027 gemäß des aufgezeigten Berechnungsschlüssels.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 14	Satzung für den gemeindlichen Beirat - Senioren und Behinderte - Vorlage: BV/067/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die bestehende Satzung für den Beirat für Senioren und Behinderte hat in der aktuellen Form nicht mehr die Möglichkeit, alle Aktivitäten des Beirats umfassend und rechtssicher abzubilden. Die Aufgabenstellungen des Beirats haben sich in den letzten Jahren auch dahingehend weiterentwickelt, dass eine Anpassung der aktuellen Regelungen erforderlich wird.

Mit einem Querschnitt der politischen Vertreter und unter Beteiligung des Beirats wurde eine neue Satzung entwickelt. Diese neue Satzung soll nunmehr allen Anforderungen genügen. Die neue Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beratung:

Der Bürgermeister Herr Stindt erläutert, dass die Satzung für den Behinderten – und Seniorenbeirat durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Gemeinderates sowie des Beirates überarbeitet wurde.

Inhaltlich wurde der Entwurf zusätzlich mit dem aktuellen Vorsitzenden abgestimmt, der bereits im Vorfeld auf einige Punkte hingewiesen hatte. Diese Hinweise wurden inzwischen eingearbeitet.

Ziel der Neufassung ist die Schaffung rechtlicher Klarheit, insbesondere im Hinblick auf die Regelung und Auszahlung von Aufwandsentschädigungen. Die bisherige Satzung führte hier zu rechtlichen Unsicherheiten, sodass eine ordnungsgemäße Auszahlung nach der bisherigen Regelung nicht mehr gewährleistet war. Durch die Neufassung soll die Auszahlung künftig wieder rechtssicher erfolgen und in Einklang mit der Geschäftsordnung für die Ratsmitglieder stehen.

Zudem wurden einzelne Entschädigungsbeträge angepasst, teilweise nach oben, da diese als nicht mehr zeitgemäß bewertet wurden. Die Satzung soll zunächst in dieser Form beschlossen werden; spätere Anpassungen bleiben möglich.

Ratsherr Busch schlägt vor, bei § 3 Abs.2 der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates (an dieser Stelle kein Komma) die Mitgliederzahl auf 6 Mitglieder festzulegen. Die bisherige Regelung von 5 bis 7 Mitgliedern soll gestrichen werden.

Hinsichtlich der Teilnahme an Ausschusssitzungen wird klargestellt, dass Mitglieder des Beirates nur auf Einladung bzw. bei festgestelltem Beratungsbedarf an Sitzungen teilnehmen. In bestimmten Ausschüssen (z. B. Sozialausschuss und Schulausschuss) nimmt der Vorsitzende als beratendes Mitglied regelmäßig teil. Ein Anspruch auf Teilnahme an sämtlichen politischen Sitzungen besteht nicht.

Ein Sitzungsgeld wird entsprechend der Entschädigungssatzung nur für tatsächlich wahrgenommene, zugewiesene Sitzungen gezahlt.

Es wird angeregt, zur besseren Verständlichkeit einzelne Regelungen ggf. durch eine Fußnote bzw. Klarstellung zu erläutern, ohne den Satzungstext inhaltlich zu überfrachten.

Die Satzung soll zunächst erneut überarbeitet und anschließend den Fraktionen zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt darüber abstimmen, **den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung** weiter an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

zu 15	Mitteilungen der Verwaltung
--------------	------------------------------------

14.06.2026 Stadtradeln Abschlussveranstaltung in Brake

13.06.2026 und **18.06.2026** das Rathaus bleibt aufgrund einer internen Fortbildungsmaßnahme geschlossen

27.06.2026 Hafenfest Absen

Grundschule Rodenkirchen: Bauantrag gestellt.

Grundschule Seefeld-Schwei: Schulwegsituation mit dem Landkreis begutachtet. Weitere Begegnungen und Bewertungen für den Herbst vorgesehen.

Jugendzentrum: noch nicht vollständig im Betrieb. Eine neue Mitarbeiterin ist eingearbeitet.

Markierungs- und Sanierungsarbeiten: Sanierung im Bereich Berliner Platz, Sandstraße in Absen Ausschreibung begonnen.

Die Anlagen OOWV in Schwei: befinden sich weiterhin in der Fertigstellung. Mit einer Fertigstellung ist nicht vor November 2026 zu rechnen.

Sportfest in Schwei: erfolgreich durchgeführt, die Laufbahn sowie weitere Sportflächen wurden neu hergerichtet. Der Kugelstoßbereich wurde verlegt

Pumptrack-Anlage: Die Ausschreibungen sind abgeschlossen. Die Auftragsvergabe soll in Kürze erfolgen.

Ein alte Feuerwehrfahrzeug wurde über eine Versteigerung veräußert. Der Erlös beträgt 12.600 €.

12.09.2026 Frauensporttag in Rodenkirchen.

Die Gemeinde hat an verschiedenen regionalen und überregionalen Bewertungsverfahren teilgenommen und dabei insgesamt gute Ergebnisse erzielt. Besonders positiv wurde der Bereich Bildung bewertet.

zu 16	Anfragen der Ratsmitglieder
--------------	------------------------------------

Ratsfrau Hirdes fragt, ob bei der Begehung in Seefeld besprochen wurde, dass die Busse künftig so geführt werden, dass die Kinder beim Aussteigen nicht mehr die Straße überqueren müssen. Das war der Punkt, der von den Eltern thematisiert wurde.

Der Bürgermeister Herr Stindt erläutert darauf, dass es eine zweite Begehung geplant ist, bei Dunkelheit, um die Situation besser zu beurteilen; zudem könnten geplante Bauarbeiten die Lage noch verändern.

Ratsherr Schwedt weist darauf hin, dass an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße/ Molkereistraße aufgrund der angrenzenden Bebauung eingeschränkte Sichtverhältnisse bestehen. Insbesondere Radfahrende, darunter viele Schülerinnen und Schüler im Schulverkehr, seien für Verkehrsteilnehmende nur schwer erkennbar. Nach seinen Angaben habe es dort bereits mehrfach Beinahe-Unfälle gegeben.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit regt Ratsherr Schwedt die Prüfung der Anbringung eines Verkehrsspiegels an.

Der Bürgermeister Herr Stindt erläutert, dass die Molkereistraße bereits in die Sanierungsplanung aufgenommen wurde. Bis zur Durchführung der Maßnahme können kleinere Straßenschäden bei Bedarf lediglich provisorisch beseitigt werden.

Bezüglich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels weist der Bürgermeister darauf hin, dass hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung durch den Landkreis erforderlich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis entsprechend anzuschreiben und eine Prüfung vor Ort zu veranlassen.

Ratsherr Haats erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Brückengeländes an der Einfahrt zum Mühlenland.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Maßnahme weiterhin in Bearbeitung sei, aufgrund von Versicherungs- und Abstimmungsfragen kommt es jedoch zu Verzögerungen.

Der Bürgermeister Herr Stindt führt aus, dass zur Verbesserung der Überwachung des ruhenden Verkehrs eine personelle Verstärkung des Ordnungsamtes vorgesehen sei. Dadurch sollen künftig regelmäßige Kontrollen im Rahmen von Außendiensttätigkeit sichergestellt werden. Das Auswahlverfahren für die entsprechende Stelle läuft derzeit.

Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm bittet, die Umfrage zum Wesermarsch Check zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Helwig erkundigt sich nach dem Infrastruktur- und Klimaschutz- Sondervermögen in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro

Der Bürgermeister Herr Stindt erläutert, dass der Gemeinde Stadland rund 3,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen, die als Fördermittel abgerufen und zweckgebunden für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden müssen.

Grundsätzlich können auch bereits laufende Maßnahmen aus dem Zeitraum 2025 berücksichtigt werden, etwa Projekte im Bereich Schule, Großsporthalle oder Feuerwehr, sofern sie förderfähig sind und nicht bereits durch andere Programme finanziert werden.

Dabei ist sicherzustellen, dass sich die verschiedenen Fördermittel nicht gegenseitig ausschließen oder überschneiden. Ziel ist es, die Mittel möglichst vollständig zu nutzen und damit im Haushalt geplante Investitionen zu entlasten und gegebenenfalls Kreditaufnahmen zu reduzieren.

zu 17 Einwohnerfragestunde
--

Frau Petra Blohm bedankt sich bei der Verwaltung sowie den Ratsmitgliedern für die Unterstützung im Bereich der Grundschule.

Herr Torben Hafeneger stellt eine Rückfrage zum Tagesordnungspunkt 6. Er möchte wissen, ob bei einer verlegten Marktsituation eine Abweichung von der bestehenden Satzung durch Nichtanwendung möglich gewesen wäre oder ob zwingend eine Satzungsänderung erforderlich gewesen wäre.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass in einem solchen Fall lediglich eine Einzelfallausnahme möglich gewesen wäre, da eine Satzungsänderung zeitlich nicht umsetzbar gewesen wäre. Grundsätzlich bleibt die Satzung verbindlich, Abweichungen sind nur im Rahmen von Einzelfallentscheidungen (z. B. bei besonderen Umständen wie Extremwetter und Gebührenerlass) möglich.

Olaf Helwig
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Verena Huppert
Protokollführerin

